

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 2019/093**

Federführung:	Finanzen	Datum:	24.10.2019
Sachbearbeiter :	Gertrud Müller-Missel	Aktenzeichen:	708.160
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.11.2019	öffentlich

**Betreff: Vertrag über die Verwaltungsleihe und den Kostenersatz zwischen der Gemeinde Schemmerhofen und dem Abwasserzweckverband Schemmerhofen - Attenweiler**

**Sachverhalt:**

Der Abwasserzweckverband Schemmerhofen – Attenweiler bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben nach § 9 der Zweckverbandssatzung Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Gemeinde Schemmerhofen.

Die Kosten für die Aufgabenerledigung durch die Gemeinde Schemmerhofen werden vom Abwasserzweckverband an die Gemeinde Schemmerhofen seit je her erstattet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der Finanzprüfung des Abwasserzweckverbandes festgestellt, dass eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband und der Gemeinde bezüglich der Kostenerstattung für den sächlichen Verwaltungsaufwand nicht vorhanden ist. In Bezug auf die Bediensteten wurden nur für die Kassenverwaltung Verwaltungsleihe-Verträge geschlossen.

Die fehlende Vertragsgrundlage für den sächlichen Verwaltungsaufwand und für die Verwaltungsleihe der Bediensteten soll nun geschaffen werden.

Die Vereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Abwasserzweckverband Schemmerhofen-Attenweiler hat in der Verbandsversammlung am 24.10.2019 der Vereinbarung zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag über die Verwaltungsleihe und den Kostenersatz zwischen der Gemeinde und dem Abwasserzweckverband zu.

Gertrud Müller-Missel  
Leiterin Finanzen

Mario Glaser  
Bürgermeister

Vertrag über die Verwaltungsleihe und den Kostenersatz für den sächlichen Verwaltungsaufwand